

## FINAL TERMS

Dated 02-June-2014

**GOLD BULLION SECURITIES LIMITED**  
**PROGRAMME FOR THE ISSUE OF UP TO**  
**1,000,000,000 GOLD BULLION SECURITIES**

These Final Terms (as referred to in the base prospectus (the “**Prospectus**”) dated 22 August 2013 in relation to the above Programme) relate to the issue of the Gold Bullion Securities referred to above. The Gold Bullion Securities have the terms provided for in the trust instrument dated 24 March 2004 (as may be amended from time to time) between the Company and The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. as trustee constituting the Gold Bullion Securities. Terms used in these Final Terms bear the same meaning as in the Prospectus.

These Final Terms have been prepared for the purpose of Article 5(4) of Directive 2003/71/EC and must be read in conjunction with the Prospectus and any supplement, which are published in accordance with Article 14 of Directive 2003/71/EC on the website of the Company: <http://www.etfsecurities.com>. In order to get the full information both the Prospectus (and any supplement) and these Final Terms must be read in conjunction. A summary of the individual issue is annexed to these Final Terms.

The particulars in relation to this issue of Gold Bullion Securities are as follows:

ISIN Number:	GB00B00FHZ82
Issue Date:	03-June-2014
Number of Gold Bullion Securities to which these Final Terms apply:	3,126
Issue Price:	95.981643000% per cent. of one - tenth of one fine troy ounce of gold
Exchange on which Gold Bullion Securities are admitted to trading:	DE,FR & NL,IT,UK

**ZUSAMMENFASSUNG**  
**Gold Bullion Securities Limited**  
**Programm für die Emission von**  
**Gold Bullion Securities**  
**Zusammenfassung des Prospekts**

Zusammenfassungen bestehen aus vorgeschriebenen Angaben, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die für eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Gesellschaften erforderlich sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Nummernfolge der Angaben bestehen.

Obwohl eine Angabe nach der Art des Wertpapiers und der Gesellschaft in dieser Zusammenfassung enthalten sein muss, kann es vorkommen, dass keine wesentlichen Informationen in Bezug auf diese Angabe gemacht werden können. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung der Angabe in der Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" enthalten. Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf die Emission der folgenden Klassen und Anzahl von Gold Bullion Securities, die nach Maßgabe der endgültigen Bedingungen des Emittenten 02-June-2014 (die "Endgültigen Bedingungen") emittiert werden:

Gold Bullion Securities

**ABSCHNITT A – Einleitung und Warnhinweise**

- |     |                                |   |
|-----|--------------------------------|---|
| A.1 | Grundsätzlicher Warnhinweis    | <ul style="list-style-type: none"><li>• Diese Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung für den Basisprospekt des Gold Bullion Securities Limited vom 22 August 2013 (der "<b>Prospekt</b>") verstanden werden.</li><li>• Jede Entscheidung in <i>Gold Bullion Securities</i> zu investieren sollte auf den Prospekt als Ganzes gestützt werden.</li><li>• Sofern eine Klage wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben eingereicht wird, muss der klagende Anleger nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospektes aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</li><li>• Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaigen Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in <i>Gold Bullion Securities</i> für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</li></ul> |
| A.2 | Hinweis auf die Zustimmung zur | Der Emittent hat seine Zustimmung zur Benutzung dieses Prospekts erklärt und übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses  |

Benutzung des Prospekts zum Zweck der anschließenden Weiterveräußerung oder der endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre

Prospekts in Bezug auf die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot der *Gold Bullion Securities* durch einen Finanzintermediär in Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Portugal, den Niederlanden, Norwegen, Spanien, Schweden oder dem Vereinigten Königreich durch einen Finanzintermediär der eine Wertpapierfirma im Sinne der Finanzmarktrichtlinie (MiFID) und in Übereinstimmung mit der MiFID im einem Mitgliedsstaat zugelassen ist. Eine solche Zustimmung bezieht sich auf jede Weiterveräußerung oder jede endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot während der Dauer von 12 Monaten nach dem Datum dieses Prospektes, es sei denn eine solche Zustimmung ist vor diesem Zeitpunkt durch eine auf der Webseite des Emittenten veröffentlichten Mitteilung widerrufen worden. Mit Ausnahme des Rechts des Emittenten, seine Zustimmung zu widerrufen, sind keine anderen Bedingungen an die Zustimmung, die in diesem Abschnitt beschrieben ist, geknüpft.

**Im Falle des Angebots eines Finanzintermediärs, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen zu den Bedingungen dieses Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen. Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt für den Zweck des Angebots verwendet, muss auf seiner Webseite angeben, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der erteilten Zustimmung und den Bedingungen, die daran geknüpft sind, verwendet.**

## ABSCHNITT B – Gesellschaft

- |      |   |   |
|------|---|---|
| B.1  | Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung                        | Gold Bullion Securities Limited (die " <b>Gesellschaft</b> ").  |
| B.2  | Sitz/Rechtsform/<br>Geltendes Recht/<br>Land der Gründung       | Die Gesellschaft ist eine <i>public company</i> , die in Jersey nach dem Companies (Jersey) Law 1991 (in der jeweils geltenden Fassung) unter der Registernummer 87322 gegründet und eingetragen ist.   |
| B.16 | Unmittelbare/<br>mittelbare<br>Beherrschung der<br>Gesellschaft | Die Aktien der Gesellschaft werden vollständig von der ETFs Holdings (Jersey) Limited (" <b>HoldCo</b> ") gehalten, einer in Jersey gegründeten Beteiligungsgesellschaft. Die Aktien der HoldCo werden unmittelbar von der ETF Securities Limited (" <b>ETFSL</b> ") gehalten, die ebenfalls in Jersey gegründet wurde. Die Gesellschaft steht weder unmittelbar noch mittelbar im Eigentum eines anderen an diesem Programm beteiligten Teilnehmers, noch wird sie von einem solchen beherrscht. |
| B.20 | Zweckgesellschaft   | Die Gesellschaft wurde als Zweckgesellschaft mit dem Zweck gegründet, <i>Gold Bullion Securities</i> als <i>Asset-Backed Securities</i> (forderungsbesicherte Wertpapiere) zu emittieren.   |
| B.21 | Beschreibung der Haupttätigkeit und                             | Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Ausgabe bestimmter Schuldverschreibungen (der " <b>Gold Bullion Securities</b> "). Diese sind dazu   |

Gesamtüberblick  
über die Parteien

gedacht, Anlegern die Möglichkeit zur Anlage in physische Goldbarren zu geben, ohne dass dabei eine Lieferung von Goldbarren notwendig ist. Sie ermöglichen es Anlegern auch, solche Beteiligungen durch Handel eines Wertpapiers an einer Börse zu kaufen und zu verkaufen. Die Gesellschaft hat ein Programm aufgelegt, nach dem *Gold Bullion Securities* emittiert werden können.

*Gold Bullion Securities* können täglich von Finanzinstituten, die (i) gegenüber der Gesellschaft ihren Status nach dem Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") bescheinigt haben; (ii) gegenüber der Gesellschaft bescheinigt haben, dass sie keine Organismen für die kollektive Kapitalanlage sind, die nach der Richtlinie 85/611/EWG des Rates als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren reguliert sind; und (iii) von der Gesellschaft zur Zeichnung von *Gold Bullion Securities* zugelassen wurden (zugelassene Zeichner) ausgegeben und von jeder Person, die im Register als Inhaber von *Gold Bullion Securities* eingetragen ist (ein "Wertpapierinhaber") täglich zurückgegeben werden. *Gold Bullion Securities* stehen auch zum Handel an verschiedenen Börsen und Märkten zur Verfügung.

Jede *Gold Bullion Security* ist, wie in B.25 – *Basiswerte* beschrieben, durch physische Goldbarren besichert.

Die Gesellschaft und der Treuhänder haben mit der HSBC Bank USA N.A. (der "**Verwahrer**") Vereinbarungen (die "**Verwahrerverträge**") über die Lagerung von Gold, welches die *Gold Bullion Securities* besichert in den Londoner Tresorräumen des Verwahrers (oder für die nur zeitweilige Verwahrung von Gold bis es in die Londoner Tresorräume des Verwahrers transportiert wird (es sei denn es wurde mit dem Treuhänder anderes vereinbart), die Räume eines Zwischenverwahrers) abgeschlossen.

Die *Gold Bullion Securities* werden mit einer als Trust Instrument bezeichneten Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. (in ihrer Eigenschaft als Treuhänder (der "Treuhänder") für die Wertpapierinhaber (wie unten definiert)) geschaffen. Der Treuhänder hält alle Rechte und Ansprüche nach dem Trust Instrument treuhänderisch für jede Person, die im Register als Inhaber von *Gold Bullion Securities* verzeichnet ist (die "**Wertpapierinhaber**"). Die Gesellschaft und der Treuhänder haben außerdem eine separate Vereinbarung mit dem Titel "Sicherungsvereinbarung" in Bezug auf das Gold abgeschlossen, welches in Depots im Namen des Treuhänders beim Verwahrer verwahrt wird. Das Trust Instrument und die Sicherungsvereinbarung gewähren dem Treuhänder (treuhänderisch für die Wertpapierinhaber) Rechte gegen die Gesellschaft in Bezug auf die *Gold Bullion Securities*.

ETF Management Company (Jersey) Limited ("**ManJer**"), eine Gesellschaft, die im Alleineigentum von ETFSL steht, erbringt sämtliche Verwaltungs- und Administrationsdienstleistungen für die Gesellschaft oder wird für deren Erbringung Sorge tragen und sämtliche Verwaltungs- und Administrationskosten der Gesellschaft tragen. Im Gegenzug erhält sie ein von der Gesellschaft in Gold zahlbares Honorar.

B.22 Kein Finanzabschluss

Entfällt; Abschlüsse wurden zum Veröffentlichungsdatum dieses Prospekts erstellt.

B.23 Wesentliche historische Finanzinformationen

		<u>Per 31. Dezember</u>	
		<b>2012 GBP</b>	<b>2011 GBP</b>
<b>Gegenwärtige Vermögenswerte</b>			
Barmittel und Barmitteläquivalent		102,836	101, 646
Gold Swing Bar		442,608	438,750
Forderungen aus Lieferung und Leistung und andere Forderungen		1,649,472	1,405,979
Barrengold		4,604,988,100	3,961,470,417
<b>Gesamtvermögenswerte</b>		<b>4,607,183,016</b>	<b>3,963,416,792</b>
<b>Gegenwärtige Verbindlichkeiten</b>			
<i>Gold Securities</i>		4,604,988,387	3,961,470,676
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und andere Verbindlichkeiten		2,099,629	1,846,116
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>		<b>4,607,083,016</b>	<b>3,963,316,792</b>
<b>Kapital</b>			
Gesellschaftskapital		100,000	100,000
<b>Gesamtkapital</b>		<b>100,000</b>	<b>100,000</b>
<b>Gesamtkapital und Gesamtverbindlichkeiten</b>		<b>4,607,183,016</b>	<b>3,963,416,792</b>

B.24 Wesentliche Verschlechterung

Entfällt; es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der Gesellschaft seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses zum 31. Dezember 2012.

B.25 Basiswerte

Bei den Basiswerten für die *Gold Bullion Securities*, durch welche sie besichert sind, handelt es sich um physische Goldbarren. Diese Barren werden im Namen des *Treuhänders* in gesicherten Tresoren in den Geschäftsräumen des Verwahrers (oder eines Unterverwahrers oder eines Beauftragten des Verwahrers) gelagert.

Die Bücher und Aufzeichnungen des Verwahrers belegen, dass diese Goldbarren getrennt von anderem Gold in seinen Tresoren gelagert werden und dass bestimmte eindeutig nummerierte Goldbarren für den Treuhänder in zugewiesener Form verwahrt werden (das bedeutet, dass diese spezifischen Barren für den Treuhänder verwahrt werden und in seinem Eigentum stehen und nicht mit anderen Barren, die vom Verwahrer gehalten werden, austauschbar sind).

Alle Goldbarren, die vom Treuhänder in den Tresoren des Verwahrers verwahrt werden und welche die *Gold Bullion Securities* besichern, haben bestimmten Anforderungen, die als "*Good Delivery*"-Standards bekannt sind, hinsichtlich ihres Gewichts und ihrer Reinheit zu erfüllen. Diese Anforderungen werden von der London Bullion Market Association festgelegt.

Jede *Gold Bullion Security* gibt dem Wertpapierinhaber einen Anspruch auf eine Menge von physischem Gold. Die Menge an physischem Gold auf den die Wertpapierinhaber einen Anspruch zu einem bestimmten Zeitpunkt haben, ist als "**Goldanspruch pro Wertpapier**" bekannt. Der Goldanspruch pro Wertpapier wird täglich um die an ManJer für ihre Dienstleistungen für die Gesellschaft zahlbare Gebühr gemindert.

Die verbrieften Vermögenswerte, welche die Emission besichern, weisen Merkmale auf, die die Fähigkeiten nachweisen, ausreichend Gelderlöse zu erzielen, um alle fälligen und auf die *Gold Bullion Securities* zahlbaren Zahlungen zu bedienen.

Grundsätzlich erfolgen Ausgaben und Rücknahmen von *Gold Bullion Securities* im Gegenzug für die Lieferung einer Menge an physischem Gold, die dem Goldanspruch pro Wertpapier der betreffenden *Gold Bullion Securities* entspricht. Wertpapierinhaber können sich auch dafür entscheiden, ihre *Gold Bullion Securities* gegen Zahlung eines Barbetrages zurückzugeben, der dem Goldanspruch pro Wertpapier entspricht. In diesem Fall verkauft die Gesellschaft das zugrunde liegende Gold an den Verwahrer (nach den Bedingungen des Vertrages zwischen der Gesellschaft, dem Treuhänder und dem Verwahrer mit dem Titel "**Gegenparteivertrag für den Goldverkauf**") und benutzt die Erlöse eines solchen Verkaufs, um die Rücknahmeerträge an den zurückgebenden Wertpapierinhaber zu bezahlen.

B.26 Anlageverwaltung

Entfällt; es gibt keine aktive Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft

- B.27 Weitere Wertpapiere, die mit den gleichen Aktiva unterlegt sind
- Weitere *Gold Bullion Securities* können ausgegeben werden, jedoch nur nachdem ein Betrag an Gold entsprechend des gesamten Anspruchs auf Gold je *Security* der auszugebenden *Gold Bullion Securities* in die Depots des *Treuhänders* bei dem Verwahrer übertragen wurde. Solche neu ausgegebenen *Gold Bullion Securities* sind mit allen bestehenden *Gold Bullion Securities* austauschbar und durch dieselben Vermögenswerte besichert.

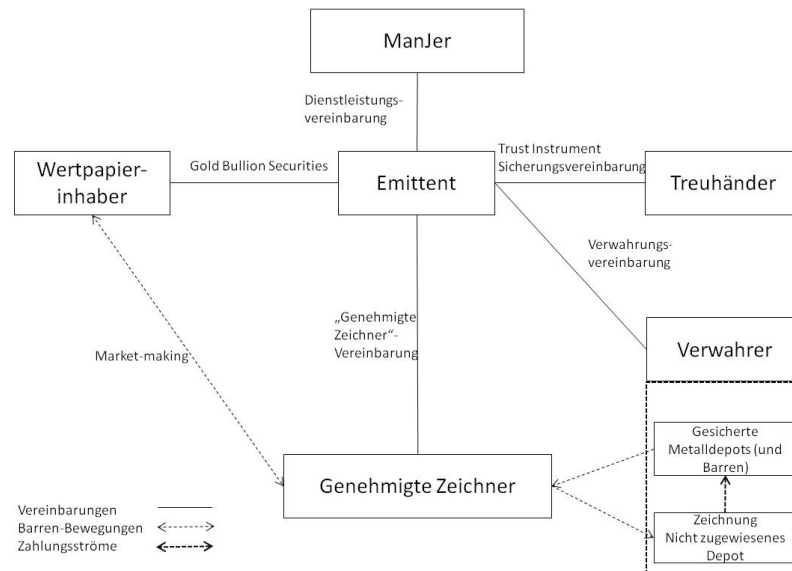
B.28 Struktur der Transaktion

Die Gesellschaft hat ein Programm *aufgelegt nach dem Gold Bullion Securities emittiert werden können*. Die *Gold Bullion Securities* können täglich an genehmigte Zeichner ausgegeben bzw. von diesen zurückgenommen werden. Genehmigte Zeichner können dann *Gold Bullion Securities* an andere Anleger über eine Börse oder mittels privater Transaktionen verkaufen bzw. von ihnen ankaufen.

Physisches Gold, welches im Gegenzug für die Ausgabe von *Gold Bullion Securities* durch die Gesellschaft von genehmigten Zeichnern geliefert wurde, wird im Namen des Treuhänders beim Verwahrer verwahrt bis es verkauft wird oder an den genehmigten Zeichner im Gegenzug für die Rücknahme von *Gold Bullion Securities* zurückübertragen wird.

*Gold Bullion Securities* werden durch das *Trust Instrument* geschaffen. Der *Treuhänder* handelt als Treuhänder für die Wertpapierinhaber. Zusätzlich haben die Gesellschaft und der *Treuhänder* eine Sicherungsvereinbarung in Bezug auf das in den Depots des *Treuhänders* bei dem Verwahrer gelagerte Gold abgeschlossen. Die nach der Sicherungsvereinbarung vom *Treuhänder* gehaltenen Rechte und Ansprüche werden von diesem treuhänderisch für die Wertpapierinhaber gehalten.

Eine schematische Darstellung der wesentlichen Aspekte der gegenwärtigen Struktur steht unten. Zur Vereinfachung werden in der Darstellung nur die Ausgaben und Rücknahmen durch zugelassene Zeichner dargestellt:



B.29 Beschreibung des Mittelflusses

Die meisten Wertpapierinhaber werden ihre *Gold Bullion Securities* gegen Barzahlung an einer der Börsen, an denen *Gold Bullion Securities* zum Handel zugelassen sind, kaufen oder verkaufen statt sie unmittelbar von der Gesellschaft zu erwerben bzw. an diese zu



veräußern. Liquidität wird an diesen Börsen durch Marketmaker bereitgestellt.

Bei der Ausgabe von *Gold Bullion Securities* muss ein genehmigter Zeichner eine Menge von physischem Gold in das Depot der Gesellschaft bei dem Verwahrer liefern, die dem Goldanspruch pro Wertpapier der ausgegebenen *Gold Bullion Securities* entspricht. Bei einer Rücknahme erfolgt die Übertragung der Vermögenswerte in umgekehrter Reihenfolge, es sei denn der Wertpapierinhaber entscheidet sich für einen Erhalt der Rücknahmeerträge in bar. In diesem Fall wird die Gesellschaft das zugrunde liegende Gold an den Verwahrer verkaufen (nach den Bedingungen des Gegenpartievertrages für Goldverkäufe) und die Erlöse eines solchen Verkaufes benutzen, um die Rücknahmeerträge an den zurückgebenden Wertpapierinhaber zu bezahlen.

B.30 Originatoren der verbrieften Vermögenswerte Entfällt; es gibt keine Originatoren der verbrieften Vermögenswerte.

### ABSCHNITT C – Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere Die Gesellschaft hat eine Klasse von *Gold Bullion Securities* geschaffen und zur Ausgabe verfügbar gemacht.

<b>Klasse</b>	<b>LSE Code</b>	<b>ISIN</b>
Gold Bullion Securities	GBS	GB00B00FHZ82

**Emissionsspezifische Zusammenfassung:**

Die folgenden Angaben gelten für die gemäß den Endgültigen Bedingungen emittierten *Gold Bullion Securities*:

Die Anzahl der ausgegebenen *Gold Bullion Securities* beträgt: 3126

C.2 Währung Die *Gold Bullion Securities* lauten auf U.S. Dollar.

C.5 Beschränkungen für die Übertragbarkeit Entfällt; die *Gold Bullion Securities* können frei übertragen werden.

C.8 Rechte Eine *Gold Bullion Security* gewährt dem Wertpapierinhaber das Recht, die Rücknahme der Security zu verlangen und eine Menge von physischem Gold zu erhalten, die dem gesamten Goldanspruch pro Security (der "**Gesamtanspruch auf Gold**"), der zurückzugebenden *Gold Bullion Securities* entspricht oder stattdessen einen Barbetrag aus dem Verkauf durch den Verwahrer der Menge von Gold, die dem Goldanspruch pro Wertpapier der zurückzugebenden Wertpapiere entspricht.

Der Goldanspruch pro Wertpapier wurde auf 99,550959 % eines Zehntels einer Feinunze in Gold am 1. Juli 2005 bestimmt, der täglich um die an ManJer zahlbare Gebühr in Höhe von 0,40 % p.a. gemindert wird. Zum 2. August 2013 betrug der Anspruch je *Security* 96,23 % einer Zehntel Feinunze in Gold.

Eine *Gold Bullion Security* ist eine unbefristete, besicherte Schuldverschreibung der Gesellschaft, die gleichrangig mit allen anderen *Gold Bullion Securities* ist.

**Emissionsspezifische Zusammenfassung:**

Der Goldanspruch pro Wertpapier der entsprechend der Endgültigen Bedingungen zum [Datum der Ausgabe] begebenen *Gold Bullion Securities* beträgt 95.981643000 % eines 1/10 einer Fine Troy Ounce Gold.

C.11 Zulassung

Bei der UK Listing Authority wurde für alle *Gold Bullion Securities*, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts ausgegeben wurden, die Zulassung zur *Official List* und zur London Stock Exchange, die einen regulierten Markt betreibt, beantragt. Für alle diese *Gold Bullion Securities* wurde der Antrag auf Zulassung zum Handel am *Main Market* der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur *Official List* zugelassen sind) ist, gestellt. Die Gesellschaft beabsichtigt, dass sämtliche nach der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments begebenen *Gold Bullion Securities* ebenfalls zum Handel am *Main Market* zugelassen werden.

Die *Gold Bullion Securities* sind auch am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse, an NYSE Euronext Paris, an Euronext Amsterdam und an der ETFplus market der Borsa Italiana S.p.A. zugelassen.

Die Gesellschaft beabsichtigt die Zulassung der *Gold Bullion Securities* zum Handel an der Euronext Brüssel zu beantragen. Der Handel der *Gold Bullion Securities* an der Euronext Brüssel kann nur stattfinden, wenn dem Antrag auf Zulassung stattgegeben wird. Dies wird für oder nach dem 2. September 2013 erwartet. Es besteht keine Gewähr dafür, dass dem Antrag stattgegeben wird.

C.12 Mindeststückelung

Eine *Gold Bullion Security* hat einen Nennbetrag von US\$ 0,00001.

C.15 Wert der Anlage wird durch den Wert der Basisinstrumente beeinflusst

Für jede *Gold Bullion Security* veröffentlicht die Gesellschaft einen Goldanspruch pro Wertpapier statt eines Barwertes.

Wie oben dargestellt, handelt es sich beim Goldanspruch pro Wertpapier für jede *Gold Bullion Security* um eine Menge von

physischem Gold auf die der Wertpapierinhaber bei der Rückgabe einer *Gold Bullion Security* Anspruch hat. Die Menge an physischem Gold, welche in Bezug auf jede *Gold Bullion Security* verwahrt wird, vermindert sich täglich um die von der Gesellschaft an ManJer für deren Dienstleistungen gezahlte Gebühr.

Wertpapierinhaber können *Gold Bullion Securities* unmittelbar an die Gesellschaft zum Goldanspruch pro Wertpapier oder am jeweiligen Datum zurückgeben.

Der Barwert einer *Gold Bullion Security* kann durch Multiplikation des jeweiligen Goldanspruchs pro Wertpapier mit dem Barwert von einem 1/10 einer Fine Troy Ounce Gold errechnet werden. Der Barwert einer *Gold Bullion Security* steigt und fällt mit den Bewegungen des Barwertes von Gold. Wegen der täglichen Verminderung des Goldanspruchs pro Wertpapier kommt es auch an einem Tag an dem es keine Bewegung im Barwert von Gold gibt, zu einer Verminderung des Barwertes der *Gold Bullion Security*, da die durch diese verbrieft Menge an physischem Gold durch die für diesen Tag zahlbaren Gebühren vermindert wird. Jeder Anleger kann durch den Verkauf von *Gold Bullion Securities* an einer der Börsen, an denen *Gold Bullion Securities* zum Handel zugelassen sind oder durch einen privaten Verkauf, den Barwert im Austausch für *Gold Bullion Securities* erhalten (dabei werden noch Kosten im Zusammenhang mit solch einem Verkauf abgezogen).

C.16 Verfallstag oder Fälligkeitstermin

Entfällt; die *Gold Bullion Securities* sind undatierte Wertpapiere und haben keinen spezifischen Fälligkeitstermin oder Verfallstag.

C.17 Abrechnungsverfahren

#### **CREST**

Der Emittent ist ein an CREST, einem papierlosen System für die Abrechnung von Übertragungen und Lagerung von Wertpapieren, teilnehmender Emittent. *Gold Bullion Securities* werden mittels des CREST-Systems begeben und zurückgenommen. Übertragungen von Wertpapieren an der London Stock Exchange werden generell durch CREST abgewickelt.

#### **Abwicklung von Ausgaben und Rücknahmen**

Die Gesellschaft ist eine an CREST, einem papierlosen System für die Abrechnung von Übertragungen und Lagerung von Wertpapieren, teilnehmende Gesellschaft.

Bei der Ausgabe oder Rücknahme von *Gold Bullion Securities* wird die Abwicklung (vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind) am dritten Geschäftstag nach Erhalt des jeweiligen Antrags auf Ausgabe oder Rücknahme stattfinden. Eine *Gold Bullion Security* wird

nur nach Erhalt eines gültigen Antrags und nach dem das Gold in die gesicherten Depots übertragen wurde, emittiert. Eine *Gold Bullion Security* wird nur nach Erhalt eines gültigen Rücknahmeantrags und der Übergabe der maßgeblichen *Gold Bullion Securities* an den *Registrar* (Registerführer), Computershare Investor Services (Jersey) Limited, zurückgenommen, woraufhin das Gold aus den Depots des *Treuhänders* bei dem Verwahrer heraus übertragen wird. Die Übertragung der jeweiligen *Gold Bullion Securities* an und von zugelassenen Zeichnern oder von einem Wertpapierinhaber nach der Emission oder der Rücknahme wird durch CREST bewerkstelligt.

#### **Abwicklung an der NYSE Euronext ESES**

Abwicklungen auf den Euronext-Märkten Belgien, Frankreich und den Niederlanden erfolgen über die *Euroclear Settlement for Euronext-Zone Securities* ("ESES") Plattform. Alle Handelstransaktionen für *Gold Bullion Securities*, die an der NYSE Euronext Paris, NYSE Euronext Amsterdam oder NYSE Euronext Brüssel stattfinden, werden über das einheitliche Orderbuch der NYSE Euronext Paris, als Referenzmarkt ausgeführt.

#### **Abwicklung an der Frankfurter Wertpapierbörse**

Für die Zwecke der Lieferung von *Gold Bullion Securities* an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("Clearstream") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von *Gold Bullion Securities* eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von *Gold Bullion Securities* einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.

#### **Abwicklung an der Borsa Italiana**

Alle *Gold Bullion Securities*, die an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt werden, sind zur Abrechnung durch das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.

C.18 Beschreibung des Ertrags Ein Wertpapierinhaber hat das Recht jederzeit die Rücknahme von allen oder einem Teil seiner *Gold Bullion Securities* gegen Gold oder Zahlung eines Geldbetrages (in Übereinstimmung mit den Bedingungen für die Rücknahme von *Gold Bullion Securities*) zu verlangen. Im Fall der Rücknahme gegen Zahlung eines Geldbetrages wird der Rücknahmewert berechnet indem der Goldpreis herangezogen wird, den die Gesellschaft beim Verkauf von Gold an eine vom *Treuhänder* zugelassene Gegenpartei erzielt hat, um die Rücknahme zu befriedigen.

Die *Gold Bullion Securities* gewähren keine Zinsansprüche.

*Gold Bullion Securities* wurden zu dem Zweck geschaffen, den Preis von Gold abzubilden und den Anlegern ein Engagement zu ermöglichen, das dem entspricht, welches ein Anleger durch den Kauf von Goldbarren erreichen könnte. Anders als beim Besitz physischer Goldbarren lösen *Gold Bullion Securities* das Problem der Lagerung der Goldbarren und ermöglichen es Anlegern, Goldbarren in Stückelung von etwa einem Zehntel einer Unze zu handeln. Sie geben dem Anleger auch die Möglichkeit diese Beteiligungen durch den Handel eines Wertpapiers an einer Börse zu kaufen und zu verkaufen.

C.19 Endgültiger Preis/Ausübungspreis Grundsätzlich werden *Gold Bullion Securities* nicht zu einem bestimmten Preis zurückgenommen, sondern stattdessen durch die Übertragung einer Menge an physischem Gold, der dem Gesamtanspruch auf Gold der zurückzunehmenden *Gold Bullion Securities* entspricht. Es gibt keine Ausübung der zugrundeliegenden Vermögenswerte, sondern lediglich eine Übertragung der zugrunde liegenden Vermögenswerte an den zurückgebenden Wertpapierinhaber. Alternativ dazu können Wertpapierinhaber ihre Wertpapiere im Gegenzug für einen Erlös aus dem Verkauf von Gold (an den Verwahrer gemäß dem Gegenparteivertrag für Goldverkäufe), dessen Gesamtgewicht dem Gesamtanspruch auf Gold der zurückzunehmenden *Gold Bullion Securities* entspricht, zurückgeben. Dieser Verkauf erfolgt zu einem Kurs in US-Dollar auf der Basis des gegenwärtigen Barwertes von Gold.

C.20 Art des Basiswertes und Angabe des Ortes an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind Bei den Basiswerten für die *Gold Bullion Securities*, durch welche sie besichert sind, handelt es sich um physische Goldbarren, die im Namen des *Treuhänders* für die Wertpapierinhaber in gesicherten Tresoren in den Geschäftsräumen des Verwahrers (oder eines Unterverwahrers oder eines Beauftragten des Verwahrers) gelagert werden. Dieses Gold entspricht den Standards der LBMA in Bezug auf Reinheit und Gewicht jeden Barrens damit diese als "*Good Delivery*"-Barren gelten. Weitere Informationen in Bezug auf Gold können Sie auf der Webseite der LBMA unter [www.lbma.org.uk](http://www.lbma.org.uk) finden.

## ABSCHNITT D – Risiken

D.2 Zentrale Risiken, die der Gesellschaft eigen sind

Die Gesellschaft ist eine zum Zweck der Emission von *Gold Bullion Securities* als asset backed securities errichtete Zweckgesellschaft und hat keine anderen Vermögenswerte als die, welche sie zur Absicherung der *Gold Bullion Securities* hält. Für jede Rücknahme gegen Zahlung eines Geldbetrages verlässt sich die Gesellschaft auf die Bonität der Gegenpartei an die das Gold verkauft wird.

Folglich reduziert sich die Zahlungspflicht der Gesellschaft um den Betrag der von der Gegenpartei nicht erhaltenen Zahlung, sofern eine Gegenpartei das Geschäft nicht korrekt abrechnet.

D.6 Zentrale Risiken der *Energy Securities*

- Die Wertentwicklung in der Vergangenheit stellt keinen Hinweis auf die erwartete Wertentwicklung dar.
- Die Anlage in Gold Bullion Securities birgt erhebliche Risiken und Anleger können den Wert ihres gesamten oder eines Teils ihrer Anlage verlieren.
- Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass der Kurs zu welchem die Gold Bullion Securities an der London Stock Exchange oder einer anderen Börse an der sie von Zeit zu Zeit zum Handel zugelassen sein können, nicht genau dem Preis des Goldes entspricht, werden durch solche Gold Bullion Securities repräsentiert wird. Das bedeutet, dass Anleger nicht die Rendite mit den Gold Bullion Securities erzielen, die sie erwarten.
- Das gesamte Gold, welches als Basiswert für die Gold Bullion Securities dient, wird von einem Verwahrer in dessen Tresoren in London oder in den Tresoren eines vom Verwahrer beauftragten Unterverwahrers oder von dem Beauftragten eines Unterverwahrers gelagert. Der Zugang zu diesem Gold kann durch Naturereignisse, wie etwa Erdbeben, oder menschliches Verhalten, wie etwa terroristische Anschläge, eingeschränkt sein. Der Verwahrer ist nicht verpflichtet, das Gold gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung zu versichern und die Gesellschaft beabsichtigt ebenfalls nicht, diese Risiken zu versichern. Es besteht daher das Risiko, dass das Gold, welches als Basiswert für die Gold Bullion Securities dient, verloren geht, gestohlen oder beschädigt wird und die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Gold Bullion Securities nachzukommen, was zu einem Verlust für die Wertpapierinhaber führt.
- Die Gesellschaft kann jederzeit mit 30-tägiger

Ankündigungsfrist gegenüber den Wertpapierinhabern alle Gold Bullion Securities zurückkaufen und Anleger können dazu gezwungen werden, Gold Bullion Securities frühzeitig zurückzugeben. Dies kann dazu führen, dass eine Anlage in Gold Bullion Securities früher als gewünscht zurückgegeben werden muss. Eine solche frühzeitige Rückgabe kann zu einer Steuerbelastung für den Anleger führen, die er ansonsten nicht gehabt hätte. Wenn die Zurücknahme zu einem Zeitpunkt stattfindet, zu dem der Barwert der zurückgenommenen Gold Bullion Securities geringer ist, als er zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Wertpapierinhaber war, dann kann der Wertpapierinhaber einen Verlust erleiden.

- Die Regeln einer Börse (mit Ausnahme der London Stock Exchange) an der die Gold Bullion Securities zum Handel zugelassen ist, können von der Gesellschaft verlangen, eine Mindestanzahl an Market-Maker (Kursmaklern) zu haben. Sofern ein Kursmakler seine Tätigkeit als Kursmakler beendet und einen Ersatz nicht gefunden werden kann und deshalb die Gesellschaft die Mindestanforderungen nicht erfüllt, kann es dazu kommen, dass die entsprechende Börse die Einstellung des Handels mit Gold Bullion Securities verlangt.

## ABSCHNITT E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Entfällt; Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmungen der Erlöse gehen nicht über die Erzielung eines Gewinns und/oder die Absicherung hinaus.
E.3	Angebotskonditionen	Die <i>Gold Bullion Securities</i> werden von der Gesellschaft nur an zugelassene Zeichner, die einen gültigen Zeichnungsschein übermittelt haben und einen Goldbetrag entsprechend der gesamten Ansprüche je <i>Security</i> in Gold der gezeichneten <i>Gold Bullion Securities</i> in ein Depot der Gesellschaft bei dem Verwahrer geliefert haben, zur Zeichnung angeboten. <i>Gold Bullion Securities</i> werden nur ausgegeben, nachdem Gold entsprechend des Anspruchs je <i>Security</i> in Gold der gezeichneten <i>Gold Bullion Securities</i> in die Depots des <i>Treuhänders</i> bei dem Verwahrer übertragen wurde. Ein zugelassener Zeichner muss an den Emittenten auch eine Ausgabegebühr von US\$ 500 für Ausgaben von weniger als 350.000 Gold Bullion Securities zahlen. Jede Zeichnung von <i>Gold Bullion Securities</i> bis 15:00 Uhr Londoner Zeit an einem Geschäftstag berechtigt den zugelassenen Zeichner grundsätzlich dazu, als Inhaber der <i>Gold Bullion Securities</i> innerhalb von drei Tagen registriert zu werden.
E.4	Wesentliche oder	Hr. Tuckwelll und Hr. Roxburgh sind auch Directors von ManJer und

kollidierende  
Beteiligungen

(mit Ausnahme von Hr. Weeks) ist jeder der Directors auch ein Director der HoldCo – des alleinigen Anteilhabers der Gesellschaft. Hr. Tuckwell ist auch ein Director und Gesellschafter der ETFSL und Hr. Roxburgh ist auch Chief Financial Officer der ETFSL. Obgleich diese Positionen das Potential haben, zu Interessenkonflikten zu führen, gehen die Directors nicht davon aus, dass tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Directors und/oder der Mitglieder der administrativen, verwaltenden und überwachenden Gremien der Gesellschaft gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen und/oder ihren anderen Pflichten, bestehen.

Die Directors der Gesellschaft sind auch Directors anderer Gesellschaften von börsengehandelten Rohstoffen (ETC) die im Eigentum der HoldCo stehen.

E.7 Ausgaben

Die Gesellschaft berechnet Anlegern die folgenden Kosten:

Nur autorisierten Teilnehmern:

– 500 US\$ je Ausgabe von weniger als 350.000 Gold Bullion Securities, die direkt mit der Gesellschaft durchgeführt wird;

Allen Wertpapierinhabern:

– 750 US\$ (einschließlich Umsatzsteuer) je Rücknahme von Gold Bullion Securities, die direkt mit der Gesellschaft ausgeführt wird; und

– eine Gebühr (mittels eines täglich erfolgenden Abzugs vom Goldanspruch pro Wertpapier) von 0,40 % p.a.

Weitere Kosten werden den Anlegern von der Gesellschaft nicht in Rechnung gestellt.

Die Gesellschaft schätzt die Kosten, die einem Anleger von einem autorisierten Anbieter im Zusammenhang mit dem Verkauf von Gold Bullion Securities berechnet werden, auf 0,15 % des Wertes der Gold Bullion Securities, die von einem solchen Anleger verkauft werden.